

Hygienekonzept FC Phönix Otterbach

Geltend ab dem 02.06.2021

Gemäß der neuesten Corona-Bekämpfungsverordnung (22te CoBeLvO).

Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird

Grundsätzliche Hygieneregeln

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.

Trainingsgeräte sind vor und nach dem Training zu Desinfizieren

Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Trainingsgruppe wenn möglich gleich behalten und die Größe der Gruppen nicht übersteigen

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Hygienebeauftragter des Vereines ist

Christian Koppenhöfer

<017630538846>

Verantwortlichkeit des Hygienebeauftragten

Neben der Erstellung des Hygienekonzeptes und der Sicherstellung der Umsetzung, muss dieser insbesondere

- die Einweisung aller Mannschafts-Verantwortlichen, Trainer und Vereinsmitarbeiter
- die Verteilung des Hygienekonzeptes an die Vereinsmitglieder
- die Ausstattung mit und Installation von Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten
- die Anbringung von Wegweisern, Hinweisbeschilderung, Plakaten und Hygieneregeln

sicher stellen.

Er dient jederzeit als Ansprechpartner für Fragen.

Verantwortlichkeit der Mannschaftsleitung

Pro Mannschaft wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Umsetzung und Einhaltung der Regeln für den Trainingsbetrieb der jeweiligen Mannschaft sicher stellt.

Der Mannschafts-Verantwortliche ist dem Hygienebeauftragten des Vereines zu benennen.

Neben der Anwendung des Hygienekonzeptes muss der Mannschafts-Verantwortliche insbesondere sicherstellen, dass

die Trainingsansetzung mit dem **Hygienebeauftragten** des Vereins abgestimmt ist um die zeitlichen Abstände zwischen Trainingseinheiten sicher zu stellen. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschräume ist nicht gestattet. Toiletten sind während der Trainingszeit zugänglich, jedoch nur unter den gegebenen Umständen (Maske, Desinfektion der Hände, Abstand).

alle Spieler des Trainingsbetriebs über die Verhaltensregeln und

Hygienebestimmungen informiert sind.

bei Ablehnung des Hygienekonzeptes bzw. bei Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, diesen im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen

die Erfassung der Kontaktdaten, der einzelnen Trainingsgruppen und der Zuschauer (gemäß Abschnitt „Zuschauer“) erfolgt.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass der Mannschafts-Verantwortliche für die Dokumentation der Teilnehmer und Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

Kommt die Mannschaftsleitung diesen nicht nach wird sie von Trainingsbetrieb ausgenommen.

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen. Jedoch im Jugendbereich gilt die Aufsichtspflicht bei Kindern unter 14 Jahren. Der Mindestabstand von 1.5m ist auf Zuschauerseite einzuhalten. **Dazu Zuschauerplätze ausgewiesen.**

Die Erfassung der Kontaktdaten aller Zuschauer wird **gemäß beigefügtem Formblatt** erfolgen. Das Formblatt liegt am Eingang zum Gelände aus, es kann aber auch ein bereits ausgefülltes Formular mit den entsprechenden Angaben mitgebracht werden. Es wird durch den Mannschafts-Verantwortlichen oder ein von ihm Beauftragter sichergestellt, dass jeder ankommende Zuschauer sich dort einträgt. Die Dokumentation der Zuschauer ist durch den Mannschafts-Verantwortlichen 4 Wochen lang aufzubewahren und danach zu vernichten.

Beim Ankommen und Verlassen des Sportgeländes über die markierte Zuwegung, sowie auf den Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

Sportgelände

Als Sportgelände dienen beide Sportplätze. Der Platz im Stadion, der Platz am Sportheim und der nebenliegende „Käfig“. Zur Entzerrung des Trainingsbetrieb, wird empfohlen bei Überschneidungen der Trainingszeiten, beide Plätze zu nutzen. Sportplätze sind lediglich durch die am Trainingsbetrieb teilnehmenden (Spieler, Trainer) zu betreten. Für die Zuschauer sind Plätze um die Sportplätze herum, an den Zuschauerstangen ausgewiesen.

Wege, durch Wegmarkierungen gekennzeichnet, sind frei zu halten.

Platz oben

Der Sportplatz oben wird durch die Zuschauerstangen begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Zuwegung zwischen Platz oben und dem kleinen Trainingsplatz (Käfig). Der Bereich zur Zufahrtsstraße ist lediglich als Weg zu nutzen und ansonsten frei zu halten.

PLATZ UNTEN

Der Sportplatz unten ist ebenfalls durch Zuschauerstangen begrenzt. Der Zugang erfolgt über den oberen Bereich am Stadion und ist zu verlassen durch den unteren Bereich.

Ein-Ausgänge

PLATZ UNTEN

Der Eingang befindet sich im oberen Bereich zum Stadion, der Ausgang befindet sich im unteren Bereich Richtung Spielerkabine.

Platz oben

Der Ein- und Ausgang befindet sich zwischen dem kleinen Trainingsplatz (Käfig) und dem Sportplatz.

KÄFIG

DAS BETREten DES PLATZES IST NUR DURCH EINEN ZUGANG MÖGLICH, DAHER BEIM BEGEHEN UND VERLASSEN AUF DEN MINDESTABSTAND ACHTEN.

Toiletten

Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Nutzung der **Toilette hat gemäß der angebrachten Beschilderung** zu erfolgen. Die Einhaltung wird vom zuständigen Mannschafts-Verantwortlichen oder einer von ihm Beauftragten Person sichergestellt.

Trainings

Für Trainingseinheiten werden die jeweils geltenden Regelungen des SWFV (siehe Referenz) angewendet.

- Bei Jugendlichen unter 14 Jahren, ist eine Trainingsgrösse bis zu 25 Personen erlaubt, mit Kontakt (auch bei einer Inzidenz von über 50)
- Bei Jugendlichen/Erwachsenen über 14 Jahren darf mit 5 Personen + Trainer kontaktfrei trainiert werden, bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100.
- Bei Jugendlichen/Erwachsenen über 14 Jahren darf mit 20 Personen + Trainer mit Kontakt trainiert werden, bei einer Inzidenz von unter 50.
- Im Erwachsenen/ Jugendlichen Bereich werden Geimpfte und Genesene, nicht zu der Gruppengröße dazugezählt.